



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Sitzung Nr:	2 / 2024
Datum:	Montag, 2. Dezember 2024
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Aula Schulhaus Hasenlehn, Ortbachstrasse 7
Vorsitz:	Fuhrer Beat, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	Insgesamt 63 stimmberechtigte Personen
Presse:	Wochenzeitung

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Von der Presse sind Regine Gerber und Zora Stiefel von der Wochenzeitung anwesend. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Stefan und Verena Rüfenacht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 44 vom 31.10.2024
- Anzeiger für das obere Emmental, Nr. 48 vom 28.11.2024

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen** für das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird das **Stimmrecht** aller Anwesenden bis auf die folgenden Personen anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird: Pressevertreter, Stephanie Fuhrer, Heidi Stalder, Ponnampalam Sathasivam, Urs Lirgg, Richard Woodford.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam: Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Ta-gen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) - in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthal-ter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und be-gründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvor-schriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr an-fechten.

Als Stimmzähler werden bestimmt und einstimmig gewählt: André Liner und Arthur Sei-ler. Sie werden ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu mel-den. André Liner vermeldet 33 Stimmberechtigte, Arthur Seiler 30 Stimmberechtigte. Total sind somit 63 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32 Stimmen.

Die publizierte Traktandenliste wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 06.06.2024
2. Wahlen
3. Kreditbeschluss Fr. 2'875'000 für Neubau Reservoir
4. Kreditbeschluss Fr. 220'000 für Sanierung Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde
5. Beschluss Nachkredit Fr. 840'000 für Erschliessung Steinbach
6. Beschluss Budget 2025 sowie Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2025
7. Verschiedenes / Umfrage

6

Stalder Heidi

6

01.0300

Gemeindeversammlung

Kenntnisnahme Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolls werden nicht verlangt.

7 01.0500 Kommissionen
Wahlen 2024

Der Ressortvorsteher **Beat Fuhrer** erläutert das Verfahren für die Wahlen.

Innerhalb der Frist bis zum 31.07.2024 sind beim Gemeinderat folgende Demissionen eingegangen:

- Beat Fuhrer, Gemeindepräsident
- Caroline Wüthrich, Mitglied Gemeinderat
- Stefan Thuner, Mitglied Gemeinderat

Die freiwerdenden Sitze wurde gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement im August im Amtlichen Anzeiger publiziert (Nr. 34, 22.08.2024). Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

a) Vorschlag **Gemeindepräsidium**

Nr	Kandidat/in, Adresse, Jahrgang	Amts-dauer bis	Bemerkung
1a)	Bernhard Kunz , Kirchmattestrasse 6, 1963	31.12.2028	Ersatz für Beat Fuhrer

b) Vorschlag Mitglied **Gemeinderat**

1b)	Armin Kunz , Hinter Heidbühl 20, 1976	31.12.2028	Ersatz für Caroline Wüthrich
2b)	Christa Roth-Zürcher , Ilfisstrasse 9, 1981	31.12.2026	Ersatz für Stefan Thuner
2b)	Sanusha Sathasivam , Hasenlehnmattestr. 9, 1994	31.12.2025	Ersatz für Bernhard Kunz

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vorgeschlagenen zu wählen.

Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit **stellt der Präsident fest**,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im amtlichen Anzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a) und b) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt.

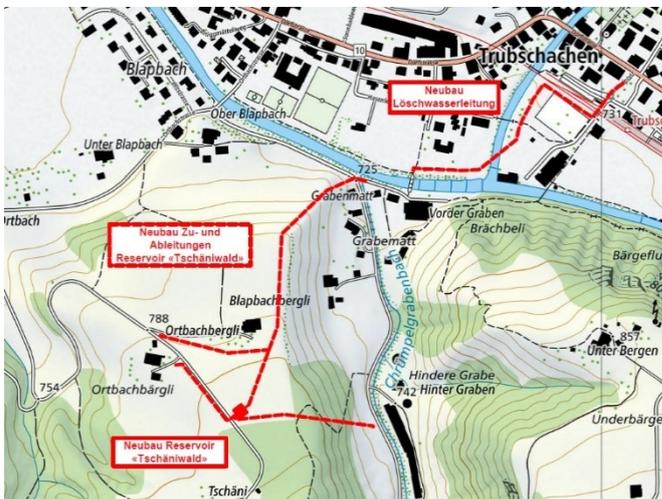
Er gratuliert den Gewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit.

8 04.0206 Reservoir Hasenlehn Neubau Reservoir, Kredit

Ressortvorsteher **Adrian Zurmühle** erläutert das Traktandum. Trubschachen braucht ein neues Reservoir. Die Ver- und Entsorgungskommission ist seit mehreren Jahren an der Planung. Das Bauprojekt ist nun soweit erarbeitet, dass der nötige Projektkredit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Das alte Reservoir im Hasenlehnwald ist mit 300 m³ deutlich zu klein. Gemäss der Generalen Wasserversorgungsplanung GWP benötigt Trubschachen ein Reservoirvolumen von 600 m³. Insbesondere die Sicherstellung des Löschschutzes kann mit dem heutigen Volumen nicht gewährleistet werden. Die erforderlichen Bedingungen für den Betrieb der Sprinkleranlage der Kambly SA können heute nicht erfüllt werden. Das liegt zum einen am zu kleinen Leitungsnetz und zum anderen an der zu kleinen Löschreserve im Reservoir Hasenlehn. Mit dem geplanten Projekt Neubau Reservoir und der neuen Löschwasserleitung können die vorhandenen Defizite behoben werden.

Die Ver- und Entsorgungskommission hat im Vorfeld zum vorliegenden Projekt zusammen mit dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG mehrere Standorte für einen Reservoirneubau geprüft. Dabei galten standortunabhängige Rahmenbedingungen wie Wasserspiegellage, Volumen, Bewilligungsfähigkeit oder Bauablauf. Schlussendlich wurden die möglichen Standorte Hasenlehn (bisher) und Tschäniwald gegenübergestellt, wobei sich der Tschäniwald als geeigneter herauskristallisierte.



Das neue Reservoir ist nun auf Blapbachbergli, ausserhalb vom Wald geplant. Die Zuleitung erfolgt ab der Krümpelleitung via Krümpelwald. Die Ableitungen werden über das Blapbachbergli bis zum Anschlusspunkt vorder Graben geführt.

Weiter wird eine neue Löschwasserleitung ab Hasenlehnmatte via Himmelhausmatte, untere Säge bis Bahnhofplatz gebaut. Diese ist nötig um den Löschschutz sicherzustellen.

Der Baustart ist im Herbst 2025 vorgesehen, wobei die Löschwasserleitung bereits früher in Abhängigkeit zum Bahnhofumbau erfolgt.

Kosten inkl. Mwst.

Reservoir und Leitungen	Fr.	2'430'000.--
Löschwasserleitung	Fr.	300'000.--
Abbruch Reservoir Hasenlehn	Fr.	145'000.--
Total	Fr.	2'875'000.--

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Gesamtprojekt Neubau Reservoir (inkl. Löschwasserleitung und Rückbau altes Reservoir) einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'875'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser zu beschliessen.

Diskussion: Hans Zürcher findet die Kosten viel zu hoch. Er fragt sich, ob das Reservoir nicht zu luxuriös ausgeführt wird. Der Ressortvorsteher versichert, dass hier nicht leichtfertig geplant wurde. Der Betrieb wird mit dem Neubau viel einfacher, nicht luxuriöser. Anton Renggli wird geantwortet, dass der Erhalt des alten Reservoirs auch geprüft wurde. Schlussendlich macht es aber keinen Sinn, weil die Kosten für den Betrieb viel zu hoch wären. Weiter muss die Wassermwälzung funktionieren. Hans Ulrich Dubach denkt, dass die alte Quelleitung Rothenfluh auch mal erneuert werden muss. Das sind weitere Kosten, die dann auf die Wasserversorgung zukommen werden. Hans Hirschi wird geantwortet, dass die Dimension sowie die Löschwasserleitung der Kambly geschuldet sind, die Anlagen schlussendlich aber auch für die Allgemeinheit dienen wird. Armin Kunz wird bestätigt, dass beim Pumpwerk ein Notstromanschluss vorhanden ist. Der Präsident der Ver- und Entsorgungskommission Theodor Bucher antwortet auf die Frage, ob das neue Reservoir zu luxuriös geplant wurde. Das Projekt vereinfacht den Betrieb längerfristig. Man investiert in die Zukunft. Die Finanzierbarkeit ist ebenfalls gegeben.

Beschluss (62:1):

1. Für das Gesamtprojekt Neubau Reservoir (inkl. Löschwasserleitung und Rückbau altes Reservoir) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'875'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Ver- und Entsorgungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Dominik Saladin, Ingenieurbüro Müller

9

Adrian Zurmühle

9

04.0431

Ueberbauungs- und Gestaltungspläne

Sanierung Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde, Kredit

Ressortvorsteher **Adrian Zurmühle** erklärt das Geschäft. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Erschliessung Sonnhalde muss die öffentliche Wasserleitung angepasst werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Linienführung neu in Strassenverlauf (heute führt Leitung über ein Privatgrundstück)
- Neue Leitung entlang Grundstücksgrenze Schulhaus/Überbauungsgebiet
- Neuer Hydrant mit Zuleitung im Bereich Sonnhalde/am Waldrand

Die Ver- und Entsorgungskommission hat das Projekt nicht zuletzt auch wegen der Versorgungssicherheit ausgearbeitet. Bei der zu sanierenden Leitung handelt es sich um die zentrale Reservoirableitung. Mit der geplanten Anpassung kann gewährleistet werden, dass bei einem Schaden an der alten Leitung die Versorgung für die Gemeinde nicht unterbrochen wird.

Kostenübersicht

Anpassung Wasserleitung	CHF inkl. Mwst.
Baumeister	62'330.50
Sanitär	106'245.00
Geometer, Honorar, Mwst., Rundung	33'755.00
Massnahmen Ortsdurchfahrt	10'000.00
Reserve	7'669.50
Total	220'000.00

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser zu beschliessen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (62:0, 1 Enthaltung):

1. Für die Sanierung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Ver- und Entsorgungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Dominik Saladin, Ingenieurbüro Müller

10

Bernhard Kunz

10

04.0743

Steinbachstrasse

Erschliessung Steinbach, Nachkredit

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Geschäft. Die Gemeindeversammlung hat am 02.06.2023 einen Verpflichtungskredit von Fr. 4'195'000.00 für die Erschliessung Steinbach beschlossen. Die Kosten basierten auf dem damaligen Vorprojekt. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekt gab es diverse Änderungen, welche nun zu folgenden Mehrkosten führt:

Kosten		Stand 02.06.2023	Stand 17.10.2024	Differenz
Strassenbau	CHF	1'300'000	1'671'000	+ 371'000
Bahnbau	CHF	550'000	751'600	+ 201'600
Brückenbau	CHF	975'000	1'083'000	+ 108'000
Voruntersuchungen	CHF	15'000	27'100	+ 12'100
Honorare und Nebenkosten	CHF	638'000	728'500	+ 90'500
Landerwerb	CHF	37'000	72'000	+ 35'000
Reserven/Diverses	CHF	380'000	326'800	- 53'200
Mwst. gerundet	CHF	300'000	375'000	+ 75'000
Total	CHF	4'195'000	5'035'000	840'000

Die Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Gestaltung Brücke, inkl. Begleitgruppe ("aufwendige" Brücke) CHF 100'000.00
- Schwergewichtsmauer entlang Kantonsstrasse (von OIK IV verlangt) CHF 75'000.00
- Ausführung über 2 Jahre (SBB hat keine Ressourcen für Bau BÜ im 2025) CHF 35'000.00
- Ausführungen in der Nacht, 2026 (keine Gleissperre im 2026 möglich) CHF 40'000.00
- Photovoltaikanlage (Option Gemeinde, nur Differenz zu normaler Dacheindeckung) CHF 40'000.00
- ökologische Ersatzmassnahmen (von Wasserbaupolizei verlangt) CHF 40'000.00
- Ersatz Blocksteinmauer auf Ostseite (von IVS verlangt) CHF 30'000.00
- Kabelarbeiten und Sicherungsanlagen (Angabe SBB) CHF 190'000.00
- Fachplanung SBB CHF 90'000.00
- Rückbau Damm Süd (von Berner Heimatschutz verlangt) CHF 40'000.00
- Teuerung Baumeisterarbeiten Dez. 2022 bis Sept. 2024 (ca. 4%) CHF 85'000.00

Der Nachkredit beträgt rund 20% des ursprünglichen Kredits. Davon können lediglich 4% als gebundenen Ausgaben angesehen werden (Teuerung). Der Nachkredit ist damit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert den Antrag und eröffnet im Anschluss die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Mehrkosten einen Nachkredit von Fr. 840'000 zu Lasten Verpflichtungskredit Erschliessung Steinbach zu beschliessen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (62:0, 1 Enthaltung):

1. Für die Mehrkosten wird ein Nachkredit von Fr. 840'000 zu Lasten Verpflichtungskredit Erschliessung Steinbach beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Liegenschaftskommission
 - Finanzverwaltung
 - Marco Büttler, M+P Ingenieure AG

11

11 08.0211 Budget

Budget 2025 und Finanzplan 2024-2029, Beschluss

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Budget 2025. Dieses kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Steueranlage 1.99 (unverändert)
- Liegenschaftssteueranlage 1.5 Promille (unverändert)
- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 85'930.--
- Nettoinvestitionen CHF 5'600'000.—, davon CHF 3'962'000.— im Steuerhaushalt
- Abschreibungen CHF 428'450.—, davon CHF 137'982.00.— auf bestehendem VV (per 31.12.2013, 13 Jahre), keine zusätzlichen Abschreibungen.

- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve CHF 164'345.—
- Grundgebühr Kehricht neu Fr. 60.00 für Einpersonenhaushalte bzw. Fr. 120.00 für Mehrpersonenhaushalte, restliche Gebühren unverändert

Weiter wird das Ergebnis des Finanzplans 2024-2029 aufgezeigt.

Bernhard Kunz erläutert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt,

- die Steueranlage unverändert auf 1.99 Einheiten festzusetzen
- die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 0/00 festzusetzen
- das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'930.— (Gesamthaushalt) zu beschliessen

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** eröffnet die Diskussion und der Präsident **Beat Fuhrer** stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (63:0):

- Die Steueranlage wird unverändert auf 1.99 Einheiten festgesetzt.
- Die Liegenschaftssteuer wird unverändert auf 1.5 0/00 festgesetzt.
- Das Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'930.— (Gesamthaushalt) beschlossen.
- Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

12

Fuhrer Beat

**12 01.0300 Gemeindeversammlung
Umfrage, Verschiedenes**

- Simon Bähler und Samuel Wittwer erkundigen sich, wie es mit der Sanierung der Trubstrasse aussieht. Sie haben gehört, dass die Gemeinde die Einführung einer 30er Zone in Erwägung zieht. Sie selber sind dagegen und bitten den Gemeinderat darum, sich die Sache gut zu überlegen.
- Der Präsident Beat Fuhrer weist auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung für den Beschluss der Ortsplanungsrevision vom 3. Februar 2025 hin. Weiter informiert er über den geplanten Schache-Höck zum Thema Austausch mit unseren Partnergemeinden.

Schluss: 21.30 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 18.12.2024 genehmigt. An der Versammlung vom 5. Juni 2025 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolls ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 5. Juni 2025

Die Gemeindeschreiberin